

Deklaration Erdarbeiten

Dieses Formular ist nach § 51 PBV jedem Baugesuch beizulegen, bei dem Aushub oder Bodenaushub¹ anfällt, auch wenn dieser vor Ort verbleibt.

Bauherrschaft

Angaben zum Bauvorhaben

Adresse _____ PLZ/Ort _____
Politische Gemeinde _____ Parzelle Nr. _____
Landeskoordinaten _____ / _____

Volumenangaben¹

Oberboden _____ m³ und Unterboden _____ m³ und Aushub _____ m³
davon verbleiben:
Oberboden _____ m³ und Unterboden _____ m³ und Aushub _____ m³

1. Ist das Areal im Kataster der belasteten Standorte (KbS)² oder in der Hinweiskarte Bodenbelastungen (HKB)² eingetragen? Nein Ja
2. Ist für die Bauparzelle eine der nachstehenden Angaben zutreffend? Nein Ja
Frühere Auffüllung, die nicht in einem der unter Ziffer 1 genannten Verzeichnisse enthalten ist
Aktueller oder ehemaliger Betriebs- oder Unfallstandort, der nicht in einem der unter Ziff. 1 genannten Verzeichnisse enthalten ist
Frühere oder aktuelle Nutzung als Schreber-/Familiengarten oder Gärtnerei
Nahbereich (10 m) korrosionsgeschützter Metallkonstruktionen (Brücken, Masten, Tanks etc
Einsatz oder Ablagerung schadstoffhaltiger und/oder wassergefährdender Stoffe und Abfälle
Das Areal diente als Brandstelle resp. es gab einen Brandfall
Andere Belastungshinweise (z. B. aufgrund von Untersuchungen): _____
3. Ist erkennbar oder bekannt, dass das Material verschmutzt ist? Nein Ja
Es wurden Verfärbungen oder Gerüche festgestellt
Es gibt Stellen, an denen verfärbtes oder schlecht riechendes Wasser austritt
4. Befinden sich auf der Bauparzelle invasive Neophyten³ oder problematische Ackerkräuter?³ Nein Ja
 - a) Welche Pflanzen kommen vor?
Asiatische Knötericharten (Reynoutria spp.)
Essigbaum (Rhus typhina)
Schmalblättriges Greiskraut (Senecio inaequidens)
Erdmandelgras
Andere invasive Neophyten: _____
unerwünschte Ackerkräuter (z. B. Ackerkratzdistel, giftige Kreuzkräuter)
 - b) Treten die Pflanzen innerhalb oder unmittelbar neben dem Bauvorhaben auf? Nein Ja
falls ja: Bitte Übersichtsplan und Fotos mit Parzelle und Standort der invasiven Neophyten oder unerwünschten Ackerkräutern beilegen.

Ort/Datum _____ Unterschrift _____

Durch Bauherrschaft auszufüllen



Gemeindebestätigung

Bauparzelle in KbS oder HKB eingetragen oder Problempflanzen vorhanden? Nein Ja

KbS-Register-Nr.: _____ Belastungshinweis Boden: _____

Bemerkungen: _____

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____

Deklaration bitte immer mit dem Baugesuch an die Baugesuchszentrale weiterleiten!

Bestätigung Kanton (Amt für Umwelt) Baugesuch-Nr. _____

Keine Belastungshinweise

bitte separate Stellungnahme(n) beachten

Bemerkungen: _____

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____

AMT FÜR UMWELT
des Kantons Thurgau
8510 Frauenfeld

Al. Stürmi

Erläuterungen

Das Formular Deklaration für Erdarbeiten ist **jedem** Baugesuch beizulegen, bei dem Aushub¹ oder Bodenaushub¹ anfällt. Damit soll sichergestellt werden, dass verschmutztes Material ordnungsgemäss entsorgt wird und unbelastete Flächen nicht mit Abfällen oder Problempflanzen belastet werden.

- ¹ Unter **Boden** versteht man die oberste Erdschicht, in der Pflanzen wachsen können, also den Oberboden (Humus) und den Unterboden (Stockerde, Mutterboden). In der Regel umfasst der Boden circa den obersten Meter. **Aushub** stammt dagegen aus dem unbelebten Untergrund. Die Unterscheidung der Begriffe ist wichtig, da für sie unterschiedliche Verordnungen gelten. Die Angaben dienen der kantonalen Abfallplanung.
- ² Standorte, die mit Abfällen im Untergrund belastet sind, werden in einem öffentlichen **Kataster der belasteten Standorte (KbS)** geführt (siehe <https://geoinformation.tg.ch/thurgis/geotgch.html/1861>). Auskünfte können direkt beim AfU eingeholt werden. Hierzu ist eine Vollmacht des Grundeigentümers erforderlich (Formular siehe www.umwelt.tg.ch > Abfall und Boden > Downloads Altlasten [Vollmacht-Einsichtnahme-KbS_HKB](http://www.umwelt.tg.ch/Vollmacht-Einsichtnahme-KbS_HKB)). Hinweise auf Belastungen des Bodens sind in der öffentlichen **Hinweiskarte Bodenbelastungen (HKB)** erfasst (siehe <https://geoinformation.tg.ch/thurgis/geotgch.html/1861>).
- ³ Unter invasiven **Neophyten** werden gebietsfremde Pflanzen verstanden, die sich auf problematische Weise verbreiten und dadurch Schäden verursachen können (siehe www.umwelt.tg.ch/neobiota). **Unerwünschte Ackerkräuter** können bei Bodenverschiebungen ebenfalls problematisch werden. In jeder Gemeinde gibt es eine **Ansprechperson** zum Thema Neophyten.

Dieses Formular kann unter www.umwelt.tg.ch > Abfall und Boden > Boden > Downloads Boden heruntergeladen werden.

Weitere Informationen

Amt für Umwelt, Verwaltungsgebäude Promenade, 8510 Frauenfeld

Tel.: 058 345 51 51 | Email: umwelt.afu@tg.ch | Website: www.umwelt.tg.ch > Abfall und Boden > Boden

Rechtliche Grundlagen:

Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG) und die darauf abgestützten Verordnungen: Verordnung über Belastungen des Bodens (VBBo); Altlasten-Verordnung (AltV), Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA), Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (ChemV), Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (FrSV); Gesetz über die Abfallbewirtschaftung (Abfallgesetz) des Kantons Thurgau, Verordnung des Regierungsrates zum Planungs- und Baugesetz (PBV).



April 2025